

bdp aktuell²²⁰

Nachrichten für den Mittelstand
22. Jahrgang // Januar 2025



Foto © kb-photodesign - Shutterstock

Datenschutz in China

Das Personal Information Protection Law (PIPL) und mehr

Änderungen beim *Cross-Border-Datentransfer* mit China – S. 2

Unvergessliche *Weihnachtsfeier* auf der Spree – S. 5

IDW S11-Gutachten prüft Gründe für Insolvenzantrag – S. 7

Änderungen bei den *Steuern* ab 2025 – S. 8

bdp



Schutz personenbezogener Daten in China

Über Auswirkungen des chinesischen Personal Information Protection Law (PIPL) und weiterer aktueller Regelungen zum Datenschutz auf Unternehmen

Wir geben eine Übersicht über die verschiedenen Anforderungen des PIPL sowie neue Vorschriften zum Datenschutz und zu grenzüberschreitender Datenübertragung in China.

Die Veröffentlichung des „Personal Information Protection Law“ (PIPL, Chin.: 中华人民共和国个人信息保护法) von 2021 zum Schutz personenbezogener Daten in China gliedert sich ein in die Verabschiedung einer Reihe von Netzsicherheits- und Datenschutzregelungen in China in den letzten Jahren. Die wichtigsten Datenschutzgesetze, die vor dem PIPL veröffentlicht wurden, sind 2017 das Cybersecurity Law (中华人民共和国网络安全法), welches den internationalen Datentransfer aus China heraus stark reguliert und 2021 das Data Security Law (Chin.: 中华人民共和国数据安全法), das Bestimmungen zur Nutzung, Erhebung und zum Schutz von Daten in China enthält. Dabei gilt das PIPL, welches ursprünglich durch die europäischen GDPR beeinflusst war, derzeit mit all seinen Regelungen sogar als strenger als die GDPR.



Besondere Aufmerksamkeit sollte den aktuell bereits nachgefolgten und noch nachfolgenden von China veröffentlichten weiteren und neuen Bestimmungen und Implementationsrichtlinien zu Netzsicherheit, Datenschutz und damit einhergehenden Themen beikommen, die zum Teil

auch bestehende Regelungen lockern, beispielsweise für den internationalen Datentransfer. Letzteres liegt darin begründet, dass auch die chinesische Regierung festgestellt hat, dass der Bereich Cross-Border-Datentransfer optimiert werden muss, um weiter ausländische Investitionen anzuziehen.

Mit der Veröffentlichung jeder neuen Bestimmung wird das Datenschutz- und Datentransfersystem in China jedoch komplexer zu navigieren und Unternehmen müssen Ihre Aktivitäten jeweils erneut auf Compliance prüfen.

Anwendung des PIPL

Das PIPL bezieht sich speziell auf die Schutzwürdigkeit und Sammlung sowie Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb Chinas (bspw. auch durch Apps und für individuell angepasste Werbung) sowie den Transfer derselben nach außerhalb Chinas durch in- und ausländische Organisationen. Generell müssen also Unternehmen in China, die personenbezogene Daten von Menschen in China erheben oder verarbeiten, die Regelungen des PIPL beachten.

Extraterritoriale Wirkung

Insbesondere können die Regelungen des PIPL aber auch für den Umgang mit personenbezogenen Daten außerhalb Chinas gelten. Dies kann der Fall sein, wenn der Umgang mit den personenbezogenen Daten 1. dazu dient, Produkte bzw.





Dienstleistungen für natürliche Personen in China bereitzustellen; oder wenn 2. das Verhalten natürlicher Personen in China bewertet und analysiert werden soll; oder wenn 3. andere in chinesischen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften festgelegte Situationen zutreffen.

Diese Regelungen könnten damit in der Theorie Anwendung auf eine Vielzahl von Unternehmen, u.a. SaaS-Unternehmen, finden, die zwar über kein eigenes Unternehmen in China verfügen, aber o.g. Tätigkeiten ausführen und personenbezogene Daten von Menschen in China erheben und verarbeiten, z. B. von ihren Kunden in China.

Zustimmungserfordernis betroffener Personen

Das PIPL legt gem. Art. 13 fest, dass Datenerhebung und -verarbeitung u.a. dann rechtmäßig ist, wenn betroffene Personen dazu zugestimmt haben und vorher ausreichend informiert wurden. Dieser Artikel legt jedoch auch einige Umstände fest, unter denen eine individuelle Einwilligung nicht erforderlich ist. Ausreichend informiert bezieht sich auf Informationen zum Zweck der Verarbeitung, der Art und Weise der Verarbeitung, Kategorien der verarbeiteten Daten, Speicherdauer und Rechte der Betroffenen hinsichtlich Recht auf Auskunft, Löschung, Änderung etc.

Auch kann eine weitere Bedingung unter der die Datenerhebung und -verarbeitung rechtmäßig ist, sein, dass die Verarbeitung notwendig ist, um einen Vertrag zu erfüllen oder vorzubereiten oder das Management in der Personalarbeit. Daneben können solche Bedingungen auch durch gesetzliche Verpflichtungen, Notfälle oder Öffentliches Interesse dargestellt werden. Auch bereits veröffentlichte Daten dürfen verarbeitet werden.

Bezüglich sensibler personenbezogener Daten (z.B. biometrische Daten, Privatadressen, religiöse/medizinische Informationen, Informationen von Kindern unter 14 Jahren), deren Weitergabe oder illegale Verwendung leicht die persönliche Würde verletzen oder die Sicherheit von Personen oder Eigentum gefährden können, gibt es noch strengere Regelungen wie zusätzliche Einwilligungserfordernisse und Sicherheitsmaßnahmen.

Weiterführende grundsätzliche Unternehmensverpflichtungen

Unternehmen sind weiterhin verpflichtet, interne Datenschutzsysteme einzurichten, vertrauliche Datenverwaltungen sicherzustellen, Sicherheitsmaßnahmen wie Verschlüsselung und Anonymisierung einzusetzen, Zugriffsrechte klar zu regeln, regelmäßige Schulungen durchzuführen, Notfallpläne für Datenschutzvorfälle zu erstellen und umzusetzen, regelmäßige Audits zur Vorschriften-Einhaltung durchzuführen und weitere gesetzliche Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Grenzüberschreitender Datentransfer

Für den grenzüberschreitenden Datentransfer nach außerhalb Chinas, was für ausländische Unternehmen in China eine

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Datenschutz in China: In dieser Ausgabe geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Anforderungen des Personal Information Protection Law (PIPL) sowie weitere neue Vorschriften zum Datenschutz und grenzüberschreitende Datenübertragung in China.

Besondere Aufmerksamkeit sollte den aktuell bereits nachgefolgten und noch nachfolgenden von China veröffentlichten weiteren und neuen Bestimmungen und Implementationsrichtlinien zu Netzsicherheit, Datenschutz und damit einhergehenden Themen beikommen, die zum Teil auch bestehende Regelungen lockern, beispielsweise für den internationalen Datentransfer. Letzteres liegt darin begründet, dass auch die chinesische Regierung festgestellt hat, dass der Bereich Cross-Border-Datentransfer optimiert werden muss, um weiter ausländische Investitionen anzuziehen.

Bin ich insolvent? Die derzeitige Insolvenzwelle ist das Ergebnis eines perfekten Sturms aus lang anhaltender konjunktureller Schwäche und drastisch gestiegenen Kosten. Viele schwächere Unternehmen, die in der Niedrigzinsphase und mit KfW-Unterstützung während der Pandemie überlebt haben, stehen nun bei stark gestiegenen Kosten unter massivem Druck.

Steuerliche Änderungen ab 2025: Es gibt wohl kaum ein Land auf der Welt, das so viele Steuergesetze hat wie Deutschland. Und natürlich kommen auch im neuen Jahr wieder Neuerungen auf die Steuerzahler zu. Bei manchen steht aber noch ein Fragezeichen dahinter. Der bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann gibt einen Überblick.

Ihr

Holger Schewe



Holger Schewe
ist Geschäftsführer der bdp Management Consultants GmbH und Senator im Senat der Deutschen Wirtschaft.



Sara Zimmermann
ist Senior Consultant bei bdp Berlin.



Frank Yang
ist Rechtsanwalt bei bdp China.

besondere Relevanz hat, regelt das PIPL, dass dieser unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist.

Allerdings ist die Zustimmung alleine des Betroffenen zum Auslandsdatentransfer dabei meist nicht ausreichend, da an vielen Orten in China auch behördliche Sicherheitsprüfungen durch das „Multi Level Protection Scheme“ erforderlich sind. Abgesehen davon kann auch die Verwendung von chinesischen Standarddatentransferklauseln (China's Standard Contractual Clauses (SCC)) (s. unten) eine gültige Voraussetzung sein.

Zusätzliche Unternehmensverpflichtungen beim grenzüberschreitenden Datentransfer

Es gelten bereits die genannten grundsätzlichen Verpflichtungen für Unternehmen. Dazu kommen aber im Fall von grenzüberschreitenden Datentransfers noch die Pflicht, die Betroffenen umfangreich über den Zweck, Umfang und die Empfänger des Datentransfers im Ausland zu informieren. Darüber hinaus muss im Ausland bspw. durch Überprüfungen und vertragliche Vereinbarungen genau so darauf geachtet werden, dass die Empfänger der Daten die gleichen Schutzstandards einhalten, die das PIPL vorgibt.

Ebenso gibt es hier die Auflage, dass Datenexporteure eine Folgenabschätzung bzgl. der Datensicherheit vor Übermittlung der Persönlichkeitsdaten ins Ausland durchführen. Noch strengere Auflagen gibt es für die Behandlung des internationalen Datentransfers von sensiblen persönlichen Daten, welche regelmäßige Risikobewertungen erforderlich machen.

Erfordernis der Lokalisierung von Daten

Eine strikte Lokalisierung von Daten gilt insbesondere für Betreiber kritischer Informationsstrukturen (CIIO), also z.B. Anbieter von Finanzdienstleistungen oder Verkehrs-, Energie-

oder Informationsdienstleistungen, sowie solche Unternehmen, die sehr große Mengen an personenbezogenen Daten verarbeiten.

Datenschutzverletzungen

Nach dem PIPL müssen Datenschutzverletzungen sofort gemeldet werden. Nach den europäischen GDPR müssen sie innerhalb von 72 Stunden gemeldet werden.

Chinesische Standarddatentransferklauseln (China's Standard Contractual Clauses (SCC))

Wenn kleinere Mengen (unter der im Gesetz angegebenen Höchstzahl) personenbezogener Daten ins Ausland übermittelt werden, können sich Unternehmen von einer diesbezüglich anerkannten Institution zertifizieren lassen oder mit dem ausländischen Empfänger der Daten einen Vertrag auf der Grundlage der Standarddatentransferklauseln unterzeichnen.

Im Februar 2023 veröffentlichte die CAC die Standardvertragsklauseln für den grenzüberschreitenden Transfer von Persönlichkeitsdaten (Chin.: 个人信息出境标准合同办法), welche am 01. Juni 2023 in Kraft getreten sind. Im Jahr 2021 wurden von der EU solche SCCs bereits in vergleichbarer Form veröffentlicht.



Die chinesischen Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland regeln die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Verarbeitern personenbezogener Daten in China und Empfängern außerhalb Chinas.

Die chinesischen Standardvertragsklauseln müssen demnach als Sicherheitsbestimmungen für die ausgehende Übermittlung personenbezogener Daten von den Verarbeitern personenbezogener Daten in China und von Empfängern außerhalb Chinas eingehalten werden. In einigen Teilen weisen die chinesischen SCC verglichen mit den EU-Standardvertragsklauseln zwar Gemeinsamkeiten auf, die Unterschiede sollten jedoch nicht unterschätzt werden.

Verwendung der Chinesischen Standardvertragsklauseln

Gemäß Art. 4 der SCC können die Chinesischen SCC nur verwendet werden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig vorliegen:

1. Der Verarbeiter der personenbezogenen Daten ist kein Betreiber kritischer Informationsinfrastrukturen („CIIO“ Critical Information Infrastructure Operator z.B. aus den Sektoren Energie, Transport, Finanzwesen etc.).
2. Der Verarbeiter personenbezogener Daten verarbeitet nicht mehr als 1 Million personenbezogene Daten.
3. Seit dem 01. Januar des Vorjahres betrifft die Gesamtmenge der „personenbezogenen Daten“, die von dem Verarbeiter personenbezogener Daten an Überseeländer weitergegeben wurden, weniger als 100.000 Personen.
4. Seit dem 01. Januar des Vorjahres betrifft die Gesamtmenge der „sensiblen personenbezogenen Daten“, die von



dem Verarbeiter personenbezogener Daten ins Ausland bereitgestellt werden, weniger als 10.000 Personen.

Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Weiterhin müssen Verarbeiter personenbezogener Daten eine Folgenabschätzung bzgl. der Datensicherheit vor Übermittlung der Persönlichkeitsdaten in Ausland durchführen.

Dieser Bericht über die Folgenabschätzung muss u.a. Folgendes enthalten: Gültigkeit, Notwendigkeit und Angemessenheit des Datenexports, Umfang, Kategorie, etc. Der Verarbeiter personenbezogener Daten muss diese dann innerhalb von 10 Tagen (nach Inkrafttreten des Standardvertrags, für welchen sich streng an den vorgegebenen Mustervertrag gehalten werden muss) bei der örtlich zuständigen CAC einreichen.

Fazit

Grundsätzlich betrifft der grenzüberschreitende Transfer von Persönlichkeitsdaten zwischen China und der EU alle Unternehmen, welche Tochtergesellschaften in China haben oder Geschäfte in oder mit China tätigen.

Zudem wird nach den chinesischen Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Maßnahmen gemäß dem PIPL und anderen Gesetzen und Vorschriften geahndet. In schwerwiegenden Fällen kann China hohe Bußgelder verhängen (einschließlich Bußgelder von bis zu 5% des Vorjahresumsatzes).

Kontakt

Bei weiteren Fragen bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten in China, der grenzüberschreitenden Datenübertragung sowie der Standardvertragsklauseln und weiteren rechtlichen Regelungen in China, wenden Sie sich gerne an unser Team mit IT-Audit-Experten und Rechtsexperten auf deutscher und chinesischer Seite unter: china.desk@bdp-team.de.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Weihnachten 2024

Eine unvergessliche bdp Weihnachtsfeier auf der Spree

Eine nahezu unvergessliche Weihnachtsfeier auf der Spree feierte das bdp Team kurz vor Weihnachten 2024! Inmitten der festlichen Lichter Berlins und dem zauberhaften Glanz der 20er Jahre erlebten wir einen ganz besonderen Abend auf der Spree. Beim gemütlichen Schippern durch die dunklen Gewässer und der magischen Flussromantik wurde der Abend von festlicher Weihnachtsdekoration inmitten des historischen Berlins umrahmt.

Im Mittelpunkt stand das mit viel Spannung erwartete Krimidinner, bei dem jeder von uns in die Rolle eines geheimen Charakters aus der Berliner Unterwelt schlüpfte – das Finale mit einem überraschenden Mord sorgte für viel Aufregung und Lachen, währenddessen wir kulinarisch über köstliche Kürbis-Tandoori-Suppe bis hin zu unwiderstehlichem Lebkuchen-Tiramisu absolut verwöhnt wurden.

Voller Energie und inspiriert von dem tollen Teamgeist in unserer Firma ging es recht spät, für den ein oder anderen, aber sehr beseelt nach Hause.

Wir wünschen allen einen wunderschönen Start in die Weihnachtszeit!



Ohne Rechnung keine Ermäßigung

Liegt für Handwerkerleistungen noch keine Rechnung vor, kann für eine im Jahr vor der Ausführung erfolgte Vorauszahlung keine Steuerermäßigung in Anspruch genommen werden.



Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer auf Antrag um 20% der Aufwendungen, höchstens um 1.200 Euro. Die Steuerermäßigung kann jedoch nur für Arbeitskosten in Anspruch genommen werden.

Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist das Vorliegen einer Rechnung und die Zahlung auf ein Konto des Erbringers der Leistung. Für den Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist auf den Veranlagungszeitraum der Zahlung abzustellen.

Führt ein Handwerksunternehmen die beauftragten Arbeiten jedoch erst im Folgejahr aus und liegt noch keine Rechnung des Leistungserbringers, sondern lediglich ein Angebot oder ein Kostenvoranschlag vor, kann für eine im Jahr vor Ausführung der Handwerkerleistungen erfolgte Vorauszahlung keine Steuerermäßigung in Anspruch genommen werden. Dies hat das Finanzgericht Düsseldorf in einem aktuellen Urteil entschieden.

Das Gericht weist darauf hin, dass neben der fehlenden Rechnung mangels Leistungserbringung auch noch keine Aufwendungen „für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen“ getätigt wurden.

FG Düsseldorf, 18.07.2024, 14 K 1966/23 E

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997
Partner bei bdp Hamburg.



Erhöhung des Mindestlohns



Zum 01.01.2025 wird der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,41 Euro auf 12,82 Euro brutto pro Stunde angepasst. Bei einer 40-Stunden-Woche beträgt der gesetzliche Mindestlohn ab dem 01.01.2025 dann 2.222 Euro (bisher 2.151 Euro).

Anhebung der Minijobgrenze

Durch die Anhebung des Mindestlohns greift auch die dynamische Anpassung der Verdienstgrenze für Minijobber. Die Minijob-Grenze steigt zum 01.01.2025 von derzeit 538 Euro auf 556 Euro. Daher ist es nicht notwendig, dass Minijobber bei einer Erhöhung des Mindestlohns ihre Arbeitszeit reduzieren müssen.

Neue Geringfügigkeitsgrenze

Die **dynamische Geringfügigkeitsgrenze** orientiert sich an

einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden. Damit in der Sozialversicherung ein Wochenwert in einen Monatswert umgerechnet werden kann, wird folgende Formel angewandt:

wöchentliche Arbeitszeit x 13 Wochen: 3 Monate

Für die Berechnung der neuen Geringfügigkeitsgrenze werden die festgelegten 13 Wochen mit der Wochenarbeitszeit von 10 Stunden multipliziert. Dies ergibt einen Wert von 130 im Quartal.

Ab 01.01.25 gilt folgende Formel zur Ermittlung der Geringfügigkeitsgrenze: **12,82 Euro x 130 : 3 = 556 Euro**. Die maximale monatliche Arbeitszeit beträgt somit für Minijobber 43,3 Stunden.

Dokumentationspflicht für Minijobber

Bitte denken Sie daran, dass für Minijobber nach dem Mindestlohngesetz die gearbeiteten Stunden aufzuzeichnen sind.

Peter Beblein
ist Steuerberater bei bdp Rostock.

Bin ich insolvent?

Mit IDW S11-Gutachten prüft bdp entsprechend dem verbindlichen Standard der deutschen Wirtschaftsprüfer, ob Gründe für einen Insolvenzantrag vorliegen.

Die derzeitige Insolvenzwelle ist das Ergebnis eines perfekten Sturms aus lang anhaltender konjunktureller Schwäche und drastisch gestiegenen Kosten. Viele schwächere Unternehmen, die in der Niedrigzinsphase und mit KfW-Unterstützung während der Pandemie überlebt haben, stehen nun bei stark gestiegenen Kosten unter massivem Druck.

Unternehmen, die sich in wirtschaftlich schwierigen Fahrwasser bewegen, die aber an das Fortbestehen ihres Unternehmens glauben, sollten vorinsolvenzlich handeln und formellen Notwendigkeiten nicht aus dem Wege gehen.

In der Krise ist die Geschäftsleitung gesetzlich verpflichtet, regelmäßig mit Blick auf Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung zu prüfen, ob die Pflicht für einen Insolvenzantrag besteht. Macht die Geschäftsleitung hier Fehler, muss sie mit zivilrechtlichen und im Extremfall strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Ein Gutachten nach IDW S11 hilft diese Risiken für die Geschäftsleitung zu minimieren ggf. auszuschalten. Das Gutachten behandelt die insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose und deckt zudem die handelsrechtliche Fortführungsprognose ab. Es folgt dabei dem Standard S11 des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW).



Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Rainer Hübl
ist Geschäftsführer der bdp
Management Consultants GmbH.

Ein IDW S11-Gutachten dient der Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen. Die Insolvenzordnung (InsO) kennt drei Insolvenzeröffnungsgründe: die Zahlungsunfähigkeit (§17 InsO), die drohende Zahlungsunfähigkeit (§18 InsO) sowie die Überschuldung (§19 InsO). Ein IDW S11-Gutachten ist eine gutachterliche Stellungnahme (z.B. von Wirtschaftsprüfern) zum Vorliegen von Gründen für einen Insolvenzantrag. Sie dient der Geschäftsführung zur eigenen Entlastung oder der Bank zur Aufrechterhaltung der Kreditlinien.

In der gutachterlichen Stellungnahme wird im Wesentlichen auf

- die Ist-Zustand-Analyse der aktuellen **Liquiditätssituation** im Unternehmen inhaltlich eingegangen,
- der kurzfristige **Finanzierungsbedarf** mit einem Prognosezeitraum von 13 Wochen festgestellt und

- die mittelfristige **Prognose** zur Entwicklung der Liquidität bis zum Ende des folgenden Geschäftsjahres dargestellt.

Neben dem Erstellen des Gutachtens wird empfohlen, ein detailliertes Liquiditätsmanagement zu betreiben, welches eine wöchentliche Analyse der Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungsunfähigkeit vornimmt. Diese wiederkehrende Prüfung der Liquiditätsentwicklung ist ein wesentlicher Kern der Fortbestehensprognose und Fortführungsprognose.

Zusätzlich werden liquiditätsverbessernde Maßnahmen (z.B. Ausweitung der Kreditorenziele, Verkürzung der Debitorenziele, Abbau Vorräte u. Ä.) geplant und umgesetzt, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, und einen positiven Effekt auf die Zahlungsfähigkeit zu erzielen.

Bitte sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie hierzu Fragen haben



Steuerliche Änderungen ab 2025

Trotz Ampel-Aus und Neuwahlen gibt es wie jedes Jahr Änderungen bei den Steuern. Welche Neuigkeiten es von Grundfreibetrag bis Biersteuer gibt, erläutert bdp-Partner Christian Schütze.

Es gibt wohl kaum ein Land auf der Welt, das so viele Steuergesetze hat wie Deutschland. Und natürlich kommen auch im neuen Jahr wieder Neuerungen auf die Steuerzahler zu. Bei manchen steht aber noch ein Fragezeichen dahinter. Der bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann gibt einen Überblick.

Grundfreibetrag steigt

Zum 1. Januar 2025 erhöht der Gesetzgeber den Grundfreibetrag von derzeit 11.784 Euro um 312 Euro pro Jahr auf 12.096 Euro. Bis zu diesem Betrag sind Einkünfte steuerfrei. Erst bei höheren Beträgen werden Zahlungen an den Fiskus fällig. Für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften verdoppeln sich diese Beträge. Mit dem Grundfreibetrag will der Staat das Existenzminimum sichern. Bundestag und Bundesrat müssen der Erhöhung allerdings noch zustimmen.

60 Euro mehr beim Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag steigt ab dem kommenden Jahr um 60 Euro auf 6672 Euro. Diesen Betrag können Eltern jährlich von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen. Der Kinderfreibetrag mindert also direkt die Zahlungen an das Finanzamt. Erhalten Steuerpflichtige den Kinderfreibetrag, entfällt das Kindergeld. Das Finanzamt prüft automatisch, was für die Eltern günstiger ist. Bei geringeren Einkommen rechnet sich das Kindergeld. Auch bei der Erhöhung des Kinderfreibetrags müssen die Abgeordneten noch den Weg frei machen.

Höhere Kinderbetreuungskosten

Die Betreuung der Kinder kann eine schöne Stange Geld kosten. Doch der Fiskus kommt Familien entgegen. Bisher können Eltern zwei Drittel von 6000 Euro im Jahr, also 4000 Euro, als



Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Ab dem kommenden Jahr steigt dieser Satz auf 80 Prozent. Damit erhöhen sich die Sonderausgaben auf maximal 4800 Euro, das sind immerhin 800 Euro mehr als bisher.

Fünftelregelung

Aufgrund der schwachen Konjunktur haben die Unternehmen in Deutschland damit begonnen, Personal abzubauen. Wenn ein Arbeitnehmer Glück im Unglück hat, erhält er zumindest eine Abfindung. Dabei ist es möglich, das „Handgeld“ steuerlich auf fünf Jahre zu verteilen, was die Zahlungen an den Fiskus deutlich reduzieren kann. Bisher konnten die Arbeitgeber diese sogenannte Fünftelregelung bereits bei der Berechnung der Lohnsteuer anwenden, was zeitnah für eine steuerliche Entlastung gesorgt hat. Künftig kann diese Steuerentlastung nur noch über die Steuererklärung erfolgen, sodass die Arbeitnehmer voraussichtlich deutlich länger auf ihr Geld warten müssen.

Boni von der Krankenkasse

Einige Krankenkassen honorieren es, wenn Versicherte regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen oder ins Fitnessstudio gehen und zahlen einen entsprechenden Bonus. Bisher war nicht ganz klar, ob solche Zahlungen als Rückerstattung von Beiträgen gelten. Wäre dies der Fall, würden sie die Versicherungsbeiträge und damit die Sonderausgaben mindern. Der Gesetzgeber hat nun entschieden, dass bis zu 150 Euro pro Jahr nicht als Rückerstattung gelten.

Steuerstundung bei Wohnimmobilien

Wenn ein Steuerpflichtiger ein Haus oder eine Wohnung geschenkt bekommt oder erbt, kann je nach Verwandtschaftsgrad ein größerer Betrag an Schenkungs- oder Erbschaftssteuer fällig werden. Muss der Beschenkte oder Erbe die Immobilie verkaufen, um die Zahlung an den Fiskus zu finanzieren, kann er die fälligen Zahlungen bis zu zehn Jahren verschieben, also aufschieben. Dies gilt sowohl für selbst genutzte als auch für vermietete Immobilien. Bei einer Erbschaft fallen sogar keine Zinsen an.

Biersteuer

Ab 2025 dürfen Hobbybrauer bis zu 500 Liter Bier pro Jahr steuerfrei brauen. Bisher war dies nur bis zu einer Menge von 200 Litern erlaubt. So richtig viele Steuerzahler werden von dieser Änderung wohl nicht profitieren.

Christian Schütze
ist Steuerberater, Teamleiter bei
bdp Potsdam und seit 2007
bdp-Partner.



Foto © zstock - Shutterstock

Vorsteuerabzug bei Stromlieferungen an Mieter

Die Vermietung von Wohnungen an Privatpersonen ist grundsätzlich umeinsteuerfrei, sodass ein Vorsteuerabzug bei den damit in Zusammenhang stehenden Eingangsleistungen ausgeschlossen ist. Die Lieferung von Wärme, die Versorgung mit Wasser und die Lieferung von Strom durch den Vermieter werden von der Finanzverwaltung als unselbstständige Nebenleistungen zur Vermietung behandelt, die dann zusammen mit der Vermietung ebenfalls als umeinsteuerfrei angesehen werden. Bei diesen Nebenleistungen wäre der Vorsteuerabzug folglich ebenfalls ausgeschlossen.

Demgegenüber hat das Niedersächsische Finanzgericht die Lieferung von selbst erzeugtem Fotovoltaikstrom an die eigenen Mieter als umeinsteuerpflichtige selbstständige Hauptleistung beurteilt, sodass der Vermieter insbesondere die bei der Anschaffung der Anlage zum damaligen Zeitpunkt angefallenen Umsatzsteuerbeträge als Vorsteuer geltend machen konnte.

Der Bundesfinanzhof hat die Auffassung des Finanzgerichts bestätigt und den Vorsteuerabzug aus der Lieferung der Fotovoltaikanlage zugelassen. Entscheidend für die Behandlung der Stromlieferungen durch den Vermieter als selbstständige Hauptleistung war danach, dass die Mieter die Stromlieferungsverträge unabhängig vom Mietvertrag kündigen und den Stromanbieter frei wählen konnten.

Seit dem 01.01.2023 beträgt der Umsatzsteuersatz auf die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Nähe von Wohngebäuden 0%, während die Lieferung von Strom als selbstständige Hauptleistung an die eigenen Mieter grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegt.

Niedersächsisches FG vom 25.02.2021 11 K 201/19
BFH-Urteil vom 17.07.2024 XI R 8/21

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

bdp aktuell: Der Jahrgang 2024

bdp aktuell 209 | Januar 2024
Sanieren statt liquidieren
 Werkzeuge für die Krisenbewältigung
 und die Praxis der Restrukturierung

bdp aktuell 210 | Februar 2024
Business-Guide: Blaue Karte EU
 Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für chi-
 nesishe Fachkräfte in Deutschland

bdp aktuell 211 | März 2024
Rettende Inspektion
 Unternehmenskrisen frühzeitig erkennen
 und effektiv bekämpfen

bdp aktuell 212 | April 2024
Diskrete Sanierung
 Formelles Restrukturierungsverfahren
 ohne Insolvenz und Registerertrag

bdp aktuell 213 | Mai 2024
Die Zeit läuft
 Fristen und Antragsgründe beim Insol-
 venzverfahren

bdp aktuell | Juni 2024
Bei Gericht
 Grundzüge des Insolvenz- und des Insol-
 venzplanverfahrens

bdp aktuell 215 | Juli + August 2024
Geschützte Werte
 Grundzüge der Eigenverwaltung und
 des Schutzschirmverfahrens

bdp aktuell 216 | September 2024
Haftungsfragen
 Geschäftsführung und Gesellschafter
 müssen risikobewusst agieren

bdp aktuell 217 | Oktober 2024
Gefährdete Liquidität
 Wie Sie steuerliche Risiken bei der Sanie-
 rung vermeiden

bdp aktuell 218 | November 2024
Saubere Geschäfte
 Wie das Geldwäschegesetz zur Präven-
 tion verpflichtet

bdp aktuell 219 | Dezember 2024
Geben Sie Gas!
 Pauschalversteuerung für Betriebsfeiern
 muss sehr zeitnah erfolgen

mehr unter: www.bdp-aktuell.de





Villa Buenavista in Mijas

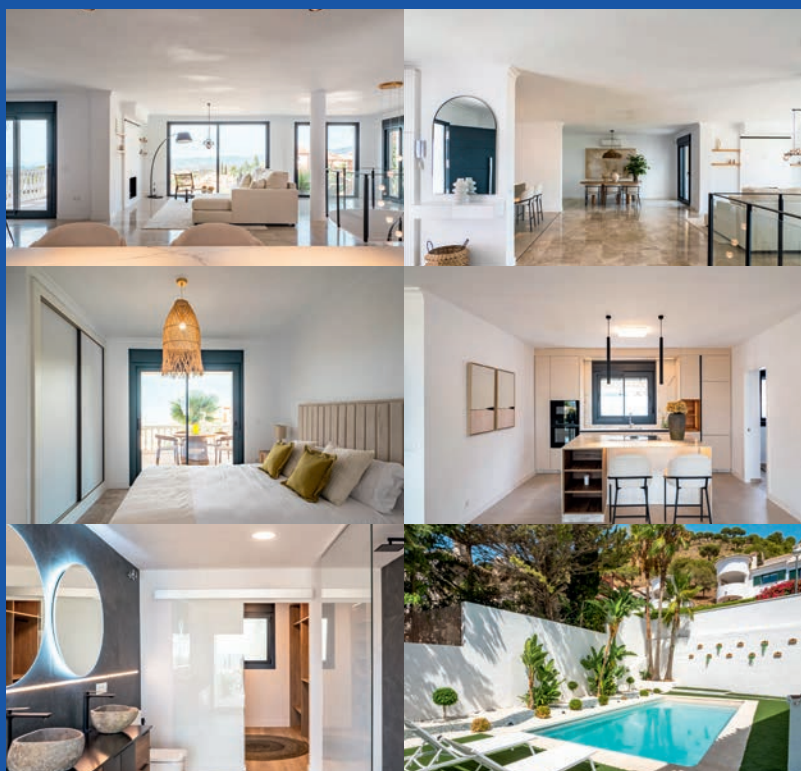
Diese Villa ist die perfekte Mischung aus modernen Annehmlichkeiten und natürlicher Schönheit und bietet ein Höchstmaß an Komfort und Stil. Preis: 1.300.000 Euro

Erleben Sie den Inbegriff von Luxus in dieser neu renovierten Villa in der angesehenen Siedlung Buenavista in Mijas. Dieses elegante Anwesen verbindet modernes Design mit der Schönheit der umgebenden Naturlandschaft und bietet einen Panoramablick auf das Meer und die Berge.

Die Villa verfügt über 4 geräumige Schlafzimmer und 3 moderne Bäder und ist somit ideal für Familien oder die Bewirtung von Gästen. Das Herzstück des Hauses ist eine hochmoderne Küche mit einer zentralen Kochinsel, die sich zu einem hellen und luftigen Wohn-Essbereich hin öffnet. Im Außenbereich befindet sich ein privater Swimmingpool, der einen ruhigen Rückzugsort bietet.

Im Herzen von Buenavista gelegen, ist diese Villa nur einen Katzensprung von dem Besten entfernt, was Mijas zu bieten hat. Sie finden unberührte Strände, Golfplätze, Supermärkte, Restaurants und Sportanlagen in unmittelbarer Nähe. In der Nähe befindet sich auch eine Bushaltestelle, von der aus Sie leicht die umliegenden Gebiete, einschließlich Marbella und Fuengirola, erreichen können.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über Datenschutz in China informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich benötige Unterstützung beim Krisenmanagement. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich interessiere mich für eine Beratung in Spanien. Bitte sprechen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia
Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin
Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella
Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich
Stockerstraße 41 · 8002 Zürich